

Kaufvertrag
vom 175^{ter} hr.

Joseph Anton Sontal zu Luf im Zug
gekauft und übergeben an seinen
Josef Robert Sontal, und Luf überwind
in sein Eigentum, nach befristet
im N. D. Kaufvertrag über Arnold, ab:

Die in den Zügen Olgen, am folgenden
Anfangs befristet Pfundmüll,
mit unangewandten Früchten, und alles
sind befristet Einweisung sind
Massen, bei N. Gl. No. 16^{ter} Samstag
24^{ter} Sept.

Erworben seit Markkäuf gekauft
Arnold, laut Kaufvertrag vom 13 Juli 1887
sub folio 149.

Der Kaufpreis besteht aus 175^{ter} hr.
wörtlich ein hundert sechzig d. hundert.

Bedingungen.

1. May und Gras, Luf und Gras gesehen
mit dem Zug und Kauf, aus dem
Käufer über.

2. Meinen bewerteten Kautz mit vorübergehenden
Kaufman, dessen d. Anordnungsbescheid
übergeben und übergeben.
3. Allen Kautz mit freier Verfügung und
Anweisung dieser Dokumente an den
für die Käufer alleinig zu bezeichnen.
4. An dem d. Übergabe aller Erb für die
Käufer vom 1. Januar 1904 an zu übergeben.
5. Zur Tilgung des Kaufschillinges wird dem
Käufer nachfolgendes Pfandkapital zur
Zahlung d. Zinseszins übergeben, als:

Das Sparkausgammende für, laut d. Bescheid,
auf dem 2. Januar 1881 sub 4. mit dem
Eigentümer - Gemeinvermögen, Bescheid vom
26. April 1888 Zl. 4609, auf dem sub folio 2038/5192.
Pfandkapital 175 kr. vorübergehend für
fünf d. fünf Kronen.

Es ist mir einwillig die
Kaufbedingung auf bloß einseitiges Aufgeben
des Kaufes, gewillig aufzugeben lassen.

Zur Dokumentation dieses Bescheides
sind gemindert zu geben.

Lanz am 18. Februar 1904

Joseph Anton Lutz als Käufer gg
 Robert Lutz als Käufer gg
 Josef Josef zu gg
 Martin Anton Lutz zu gg
 zu gg

Tagebuchzahl 8574

Wird heute in Abschrift sub Folio 471. versacht.
Original ist mit 1 K. - h. Stpl. versehen.

K. k. Bezirksgericht Bludenz, Abth. I
am 21. Februar 1904.

Quay

Wagner

Wagner

Wagner